



Die Lebenshilfe Bonn berät, begleitet und unterstützt Menschen mit einer geistigen Behinderung von frühester Kindheit bis ins hohe Alter. Wir respektieren die individuelle Persönlichkeit mit ihrer Lebensgeschichte und ermöglichen Selbstbestimmung und Privatsphäre. Wir haben Vertrauen in die individuellen Fähigkeiten jedes Menschen.

Respekt, Toleranz und Vertrauen sind die Säulen unserer Arbeit, die wir in gleichem Maße professionell wie engagiert leisten. Wir handeln als unabhängige Gemeinschaft von Experten mit und ohne Behinderung und legen Wert auf eine offene, transparente Arbeitsweise. Wir setzen uns für die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ein, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung. Wir beteiligen uns aktiv an der Gestaltung von Inklusion.





Institutionelles Schutzkonzept der Kindertagesstätte Rasselbande der Lebenshilfe Bonn gGmbH

In unserer integrativen Kindertagesstätte "Rasselbande" sammeln Kinder mit und ohne Behinderung frühe Lern- und Lebenserfahrungen in sozialer Gemeinschaft.

Unser Träger, die Lebenshilfe Bonn, hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit und ohne Behinderung und ihre Familien in unterschiedlichen Lebensbereichen individuell zu unterstützen, um ihnen ein möglichst hohes Maß an Eigenständigkeit und Selbstbestimmung und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Wir bieten bis zu 63 Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt einen Lebensraum, den sie spielerisch erobern und in dem sie sich ihrem Tempo und ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln können. Dabei erhält jedes Kind die individuelle Begleitung und Unterstützung, die es im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung benötigt.

Aus dem Selbstverständnis unseres Trägers heraus und aufgrund unserer langjährigen integrativen Arbeit sehen wir als Ergänzung zu der gemeinsamen Erziehung die enge Begleitung und Beratung der Familien von jeher als unsere Aufgabe an.

Dies betrifft einerseits die Familien, deren Kinder bereits unsere Einrichtung besuchen, aber auch Familien von außen, die über Kinderärzte, sozialpädiatrische Zentren, Gesundheitsamt, Jugendamt, Frühförderstelle, Tagespflege oder andere Kinder-tagesstätten zu uns vermittelt werden.

Wir sehen unsere Einrichtung als einen vertrauensvollen Ort der Kommunikation, Begegnung und Beratung, wo Ängste und Sorgen der Eltern ihren Platz finden, bei Bedarf frühzeitige Hilfestellungen angeboten werden können und ein unbeschwerter Umgang miteinander möglich ist.

Neben unseren eigenen gut qualifizierten pädagogischen und therapeutischen MitarbeiterInnen mit verschiedenen Zusatzqualifikationen können wir auf ein schon vorhandenes Netzwerk mit kompetenten Kooperationspartnern und anderen Institutionen aufbauen. Gemeinsam mit ihnen entwickeln wir unsere Angebote für Kinder und Eltern stetig weiter.

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Leitbild	4
3. Risikoanalyse	5
3.1 Risikobereiche in den Räumlichkeiten und Außengelände	5
3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern	5
3.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern	5
3.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern	6
3.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen und Eltern)	7
4. Verhaltenskodex	7
5. Personal	8
5.1 Personalauswahl	8
5.2 Professionen in der Einrichtung	9
5.3 Personalentwicklung	9
6. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung in unserer Kita Rasselbande	10
6.1. Sexualpädagogisches Konzept	
6.2 Präventionsangebote	
7. Partizipation/Beteiligung der Kinder	12
7.1 Kinderrechte	13
7.2 Beschwerdemöglichkeiten der Kinder	14
8. Verbesserungs- und Beschwerdemanagement in Kooperation mit den Erziehungspartnern	14
9. Handlungsplan	
9.1 Vorgehensweise bei grenzverletzendem Verhalten von Kindern	
9.2 Vorgehensweise bei grenzverletzendem Verhalten und Machtmissbrauch durch Mitarbeiter*innen	
9.3 Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kindertagesstätte	20





1. Einleitung

In unserer inklusiven Kita "Rasselbande" sammeln Kinder mit und ohne Behinderung frühe Lern- und Lebenserfahrungen in sozialer Gemeinschaft. Wir bieten Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt einen Lebensraum, den sie spielerisch erobern und in dem sie sich ihrem Tempo und ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln können. Dabei erhält jedes Kind die individuelle Begleitung und Unterstützung, die es im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung benötigt.

Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII und des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und diesen sicherzustellen. Das folgende Schutzkonzept nach §45 SGB VIII bildet den Rahmen und dient der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte. Es setzt sich mit den Risiken und Gefahren körperlicher, sexueller und verbaler Grenzüberschreitungen, sowie deren Prävention und Intervention im Krisenfall auseinander. Mit dem Inkrafttreten des Teilhabestärkungsgesetzes am 10. Juni 2021 und der hierdurch neu aufgenommenen Regelung zum § 37a im SGB IX ist es nun auch für Leistungserbringende von Eingliederungshilfeleistungen verpflichtend, ein Gewaltschutzkonzept zu erstellen. Dies bedeutet für die KiTa "Rasselbande" geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um den Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder zu gewährleisten.

2. Leitbild

Die Lebenshilfe Bonn, hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit und ohne Behinderung und ihre Familien in unterschiedlichen Lebensbereichen individuell zu unterstützen und zu begleiten, um ihnen ein möglichst hohes Maß an Eigenständigkeit und Selbstbestimmung und eine gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Im Leitbild der Lebenshilfe ist beschrieben: "Wir achten die Würde aller Menschen und haben Vertrauen in die individuellen Fähigkeiten. Respekt, Toleranz und Vertrauen sind die Säulen unserer Arbeit, die wir in gleichem Maße professionell wie leidenschaftlich leisten" "Selbstbestimmung und Mitgestaltung sind dabei die Leitziele unseres Handelns". "Wir tragen gemeinsam Verantwortung für einen Umgang, der geprägt ist von Wertschätzung, Respekt, Akzeptanz, Offenheit und Vertrauen."

Die Kindertagesstätten der Lebenshilfe arbeiten heilpädagogisch oder inklusiv, das heißt, wir betreuen neben sehr jungen Kindern auch Kinder mit Entwicklungsproblematiken bis hin zu schwersten Behinderungen. Hieraus erwächst für uns nochmals eine besondere Verantwortung, da wir jedwede Art von Mitteilungsmöglichkeiten (Gestik, Mimik, Lautieren, verschiedenste emotionale Ausdrucksweisen bis hin zu aggressivem Verhalten) sehr achtsam wahrnehmen und mit großer Sensibilität aufgreifen müssen.



3. Risikoanalyse

3.1 Risikobereiche in den Räumlichkeiten und Außengelände

Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum mit je einem direkt anliegenden größeren und einem kleineren Nebenraum. Einer der Schlafräume grenzt an einen Gruppenraum, ist aber durch die räumlichen Gegebenheiten nicht aus allen Bereichen der Gruppe sofort einsehbar. Der andere Schlafraum ist nur vom Flur aus zugänglich und hat keine direkte Verbindung zu den Gruppenräumen. Zwei weitere Differenzierungsräume (Therapieraum, Turnhalle) sind ebenso nur vom Flur aus erreichbar. Der große Flurbereich bietet den Kindern eine weitere Spielmöglichkeit, ist aber auch direkt mit der offenen Elternecke, der Küche und einem Abstellraum verbunden. In der Elternecke können sich Eltern spontan zum Austausch treffen. Zu diesem Zweck steht dort auch eine Senseomaschine. Dieser Bereich ist von den Gruppenräumen nicht direkt einsehbar.

Ein Abstellraum, in dem Musikinstrumente sowie Bastelmaterial (Farben, Papier) aufbewahrt werden, sind für die Kinder zugänglich. Der Zugang zu diesem Raum ist im Alltag für die Kinder wichtig, wenn sie Spielideen umsetzen möchten und sich Materialien holen. Gleichzeitig können sie für einige Kinder ein Risiko darstellen. Manche Kinder können mögliche Gefahren nicht einschätzen und z.B. unangemessene Gegenstände oral erkunden. Einen weiteren Risikofaktor stellt der Eingangsbereich dar. Die Eingangstür kann während der Bring-, und Abholzeiten von außen geöffnet werden. Mit entsprechenden Hilfsmitteln können ältere Kinder die Tür auch von innen öffnen. So besteht die Gefahr, dass Kinder unbeobachtet die Einrichtung verlassen könnten.

Auch im Außengelände der Kita gibt es Bereiche, die nicht direkt einsehbar sind (Büsche, Spielhäuser, Seitengänge). Kleine Bäume im Garten bieten den Kindern die Möglichkeit, sich größeren motorischen Herausforderungen zu stellen, sind aber gleichzeitig eine Gefahr, wenn die Kinder ihre Fähigkeiten überschätzen.

Aus pädagogischen Gründen brauchen die Kinder auch Spiel-, und Rückzugsmöglichkeiten und -orte. Laut § 22 Abs. 2 SGB VIII ist es unsere Aufgabe, die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, ohne eine ständige Überwachung.

3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Ein Teil dieser Kinder weist oftmals komplexe Entwicklungsstörungen, geistige Behinderungen, schwerste Mehrfachbehinderungen, Verhaltensproblematiken und Sprachentwicklungsstörungen auf. Somit ist ein großer Entwicklungsunterschied unter den Kindern gegeben.

Der Umgang mit Nähe und Distanz muss von Kindern erst erlernt werden, sodass es immer wieder zu Situationen kommen kann, in denen ein Kind sich vom Verhalten eines anderen Kindes bedrängt fühlt und Grenzen überschritten werden. Beispielsweise nimmt ein Kind mit einer geistigen Behinderung zu anderen Kinder Kontakt auf, indem es an seinen Füßen riechen möchte. Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen gehen oft körperlich in den Kontakt.

Aufgrund körperlicher, geistiger oder emotionaler Entwicklungsunterschiede besteht die Gefahr der bewussten oder unbewussten Auslebung von unterschiedlichen Machtverhältnissen.

3.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit können Unbefugte einen leichteren Zugang zu den Räumlichkeiten der Einrichtung bekommen. Zwei Gruppen haben keinen direkten



Sichtkontakt zur Eingangstür, die dritte Gruppe nur eingeschränkt. Der direkte Blick auf die Eingangstür ist durch das Büro gegeben.

Da sich in der Bring-, und Abholzeit viele Erwachsene (Eltern, Großeltern etc.) im Flur aufhalten, entstehen Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen außerhalb der eigenen Familie. Kinder werden unter Umständen mit ihnen fremden Haltungen und Umgangsformen konfrontiert.

Aufgrund der verschiedenen Familienformen und Kulturen ist der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie die innerfamiliäre Herangehensweise an Fragen aus dem Bereich Kinderschutz und Sexualpädagogik unterschiedlich.

3.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern

Im pädagogischen Alltag kommt es immer wieder zu Situationen, in denen die Kinder für ihr Wohlbefinden auf emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit angewiesen sind. Gleichzeitig ist ein ausgewogenes, den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechendes Verhältnis von Nähe und Distanz zu wahren. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Begleitung des Mittagsschlafs
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Kindern
- Vertretungssituationen in den anderen Gruppen
- Ausflüge
- Fördereinheiten durch externe Fachkräfte aus der Frühförderung oder externe Therapeuten
- Einsatz der Kurzzeitpraktikanten
- Keine Wertschätzung, schlechte Kommunikation und fehlender Respekt den Kindern gegenüber

Zu den besonderen Risikofaktoren zählen aber auch mangelnde Personalressourcen, wie etwa unbesetzte Stellen, nicht genügend qualifizierte Fachkräfte, unerfahrene Fachkräfte, eine hohe personelle Fluktuation, viele Fehlzeiten/Krankheitsausfälle, geringes Interesse an fachlichen und persönlichen Weiterbildungen, fehlende Motivation und viele Teilzeitkräfte. Diese mangelnden Personalressourcen sorgen zum einen dafür, dass keine Vorbereitungszeit und keine Zeit zum Austausch gegeben sind. Zum anderen sorgen sie für Stress oder Überbelastung bei den pädagogischen Fachkräften. Dies führt wiederum zu risikoreichen Verhaltensweisen wie Nachlässigkeit oder Unaufmerksamkeit.

Ebenso kann es bei personellen Belastungssituationen eher dazu kommen, dass nicht ausreichend Raum für Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder eingeräumt wird oder die Bedürfnisse der Kinder im Alltag und bei der Festlegung von Regeln nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Grundsätzlich relevante Risikofaktoren durch die Mitarbeiter*innen können sein:

- Unterschiedliche Haltung und Wertesysteme
- Beeinflussung durch die eigene Biografie
- Veraltete pädagogische Ansichten und keine Bereitschaft sich zu verändern
- Zu unangemessene emotionale Bindung
- Kein angemessenes Nähe-Distanzverhalten
- Zu unbedarfter Umgang mit digitalen Medien (z.B. mit dem eigenen Handy)



3.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen und Eltern)

In unserer Einrichtung fördern und pflegen wir eine intensive Erziehungspartnerschaft. Dazu gehören regelmäßige Gesprächsangebote in Form von Tür- und Angelgesprächen, Entwicklungsgesprächen und anlassbezogenen Gesprächen.

Risikofaktoren in diesen Gesprächen sind auch hier:

- Unterschiedliche Haltungen und Wertesysteme zwischen Mitarbeiter*innen und Erziehungspartnern
- Beeinflussung durch die eigene Biografie (beiderseits)
- Veraltete p\u00e4dagogische Ansichten und keine Bereitschaft sich zu ver\u00e4ndern (beiderseits)
- Unangemessene emotionale Bindung und dadurch kein angemessenes N\u00e4he Distanzverhalten der Mitarbeiter*innen
- Keine Wertschätzung, schlechte Kommunikation und fehlender Respekt zwischen Mitarbeiter*innen und Erziehungspartnern
- unreflektierter Sprachgebrauch (kann schnell als grenzüberschreitend empfunden werden)
- sprachliche Schwierigkeiten und kulturelle Hintergründe

Ebenso wie bei den Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern zählen auch hier mangelnde Personalressourcen, wie etwa unbesetzte Stellen, nicht genügend qualifizierte Fachkräfte, unerfahrene Fachkräfte, eine hohe personelle Fluktuation, viele Fehlzeiten/Krankheitsausfälle, geringes Interesse an fachlichen und persönlichen Weiterbildungen, fehlende Motivation und viele Teilzeitkräfte zu besonderen Risikofaktoren. All diese Faktoren können die Erziehungspartnerschaft negativ beeinflussen.

4. Verhaltenskodex

Unsere Vision ist eine Gesellschaft, an der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben. Dieses übergeordnete Ziel entspricht unserem Leitgedanken und ist für uns handlungsweisend in allen Bereichen unserer Arbeit.

Wertschätzung, Toleranz und die Würde des Menschen sind die Grundpfeiler unserer Arbeit und bestimmen unser pädagogisches Tun. Die tägliche Arbeit ist geprägt durch gemeinsamen Kontakt und Kommunikation in verschiedensten Konstellationen. Damit Prävention gelingen kann, ist der Wille zur Grenzachtung unabdingbar. Dies bedeutet Achtsamkeit im Umgang miteinander und den Mut, Dinge offen anzusprechen. Unser Verhaltenskodex ist daher bindend für alle Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen.

Folgende **Verhaltensregeln** sind für uns verbindlich:

Wir wahren ein **professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz**. Dieses professionelle Verhältnis orientiert sich zum einen an dem Alter sowie an dem Entwicklungsstand unseres Gegenübers. Dabei berücksichtigen wir sowohl körperliche als auch emotionale Nähe und Distanz, die von uns stets professionell gewahrt wird. In Arbeitskontexten mit den Kindern erfordern bestimmte Situationen körperliche und emotionale Nähe, die sich aus der pädagogischen Intervention heraus legitimieren. Trost, körperlicher Schutz und die Unterstützung bei pflegerischen Tätigkeiten sind beispielsweise Gründe, um körperliche Nähe zuzulassen. Grundsätzlich sind jedoch die persönlichen Schamgrenzen und die Intimsphäre von Kindern und Mitarbeitenden zu wahren. Jegliches Verhalten, welches die Intimsphäre verletzt, ist zu unterbinden.

Stand: 30.10.2023 12:50 Revision: 1.1 Seite 7 von 21



Für die Gestaltung eines professionellen Nähe und Distanz Verhältnisses werden die Kinder bei ihrem Vornamen angesprochen, während die Personensorgeberechtigten gesiezt werden. Wir machen private Kontakte zu betreuten Kindern und deren Familien transparent. Unsere gegenseitige **Kommunikation** ist stets wertschätzend, höflich und frei von sexuellen oder persönlichen Anzüglichkeiten. Auch verwenden wir keine gewaltverherrlichende Sprache und verzichten auf Sarkasmus und Ironie. Bei Unstimmigkeiten sprechen wir miteinander auf Augenhöhe und suchen lösungsorientiert nach Auswegen aus einem Konflikt. Dabei passen wir unseren Sprachgebrauch dem Sprachverständnis unseres Gegenübers an. Im Sinne einer guten Kommunikationskultur sprechen wir an, wenn uns Dinge problematisch erscheinen. Niemand darf einen Nachteil erlangen, wenn er mutig und offen auf Probleme hinweist. Jeder Hinweis wird ernst genommen. Wir ermutigen jede/n zu erzählen, wenn sie/er sich unwohl oder bedrängt fühlt. Auch mit unserer nonverbalen Kommunikation tragen wir durch eine offene Körperhaltung und ein freundliches Gesicht zu einer wertschätzenden Kommunikationskultur bei.

Die pädagogische Zusammenarbeit zeichnet sich durch **Transparenz und Partizipation** aus. Wir beteiligen die Kinder ihren Möglichkeiten entsprechend bei allen Angelegenheiten die sie betreffen und der Gestaltung des Alltags. Wir achten darauf, dass die Selbstbestimmungs- und Beteiligungsrechte aller Kinder gestärkt und erweitert werden und die Kinder ein partizipatorisches Miteinander erleben. Sowohl untereinander als auch im Kontakt zu den Mitarbeitenden. Insbesondere wenn der Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung besteht sowie bei besonderen Vorkommnissen legen wir Wert auf Transparenz und Partizipation.

Dabei wahren wir stets unsere **Schweigepflicht** und pflegen einen sensiblen Umgang mit uns anvertrauten Informationen. Der Datenschutz wird eingehalten. Lediglich in Situationen, in denen der wirksame Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht aufrecht erhalten werden kann, sind wir von unserer Schweigepflicht gegenüber den Jugendämtern entbunden und entscheiden situativ, wie eine Beteiligung von Personensorgeberechtigten umgesetzt werden kann

Kinder mit Beeinträchtigungen sowie sehr junge Kinder sind häufig in einem besonderen Maße von den sie begleitenden Menschen abhängig. Der Grad zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge muss mit besonderer Sensibilität betrachtet werden. Sie benötigen möglicherweise in bestimmten Momenten oder für einen begrenzten Zeitraum einen sicheren, Halt gebenden Rahmen, der **körperliche Begrenzung** erfordert. Maßnahmen in Form von körperlichem Kontakt gegen den eigenen Willen dürfen ausschließlich vor dem Hintergrund geschehen, dass der Selbst- und Fremdschutz aufrecht erhalten werden kann. Jegliche Maßnahmen dieser Art müssen zeitlich begrenzt, wenn möglich abgesprochen werden und erfordern eine stetige Prüfung ihrer Notwendigkeit durch die Prozessbeteiligten. Alle Maßnahmen sind immer in würdeachtender Weise und in angemessener Sprache durchzuführen.

5. Personal

5.1 Personalauswahl

Wir stellen durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter*innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

- Vorstellungsgespräche werden von der Leitung der Kita und einer Mitarbeiter*in der Personalabteilung durchgeführt. Anhand eines Interviewbogens für Vorstellungsgespräche können wir besser einschätzen, ob und inwieweit die Haltung des Bewerbers/der Bewerberin unseren Vorstellungen entspricht.
- Mögliche neue Mitarbeitende laden wir zur Hospitation in die Kita ein, um die Bewerberin/ den Bewerber noch besser kennenzulernen und nach der Hospitation ein weiteres Gespräch mit der Einrichtungsleitung zu führen.



- Von den Mitarbeiter*innen wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, welches alle 5 Jahre neu vorgelegt werden muss – die Leitungen werden automatisiert an eine Neuvorlage erinnert.
- Des Weiteren wird jedem Mitarbeitenden bei Einstellung die Generalvereinbarung nach § 8a SGB VIII der Stadt Bonn sowie das Handlungsraster im Sinne der Generalvereinbarung ausgehändigt – die neuen Mitarbeitenden müssen unterschreiben, dass sie den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zur Kenntnis genommen haben.
- Bei Einstellung werden die neuen Mitarbeiter*innen mit dem institutionellen Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht.

5.2 Professionen in der Einrichtung

Ein multiprofessionelles Team ist nicht nur im Hinblick auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern eine Bereicherung, sondern bietet im Bereich Gewaltschutz/Gewaltprävention viele Möglichkeiten zu gegenseitiger Beobachtung und Reflexion. In unserer Einrichtung arbeitet ein interdisziplinäres Team bestehend aus:

- 4 Erzieherinnen
- 2 Kinderkrankenschwester
- 1 Kinderpflegerin
- 1 Motopädin
- 1 Physiotherapeutin
- 2 Sozialpädagoginnen
- 1 Sonderpädagogin
- 1 Heilpädagogin
- 2 PiA Auszubildene
- 1 Betreuungshelferin
- 1 Alltagshelferin
- 1 Hauswirtschaftskraft

Zusätzlich bietet die Zusammenarbeit mit einer logopädischen, einer ergotherapeutischen und einer physiotherapeutischen Praxis sowie der Frühförderung der Lebenshilfe die Möglichkeit, Situationen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, unser pädagogisches Handeln sowie auch persönliche Haltungen kritisch zu hinterfragen und ggf. zu verändern.

5.3 Personalentwicklung

- Regelmäßige Teambesprechungen, kollegiale Fallberatung, regelmäßige Mitarbeitergespräche, bei Bedarf Team- und Fallsupervision
- Allgemeiner Fortbildungskatalog der Lebenshilfe Bonn z.B. mit Themen wie "Achtsamkeit", "kollegiale Beratung", "geschlechtssensible Pädagogik"
- Verpflichtende Fortbildung für alle Mitarbeitende zum Thema "Kindeswohlgefährdung"
- Darüber hinaus sind nach Absprache mit der Einrichtungsleitung jederzeit weitere Fortbildungen zu dem Themenbereich möglich



6. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung in unserer Kita Rasselbande

6.1. Sexualpädagogisches Konzept

Beim Thema Sexualerziehung im Kleinkindalter sind meist die Begrifflichkeiten eine große Schwierigkeit. Oft wird vermutet, dass Kinder mit Themen konfrontiert werden, für die sie noch zu jung sind. Der Grund hierbei liegt beim Verständnis für Sexualpädagogik.

Kinder erleben den Körper mit allen Sinnen und werden dabei von den eigenen Bedürfnissen und Befriedigungen geleitet. Dabei ist die kindliche Sexualität nicht zielgerichtet oder beziehungsorientiert. Die Handlungen der Kinder sind unbefangen, spielerisch, voller Neugier und entwickeln sich aus der Situation heraus. Sexuelle Handlungen werden von Kindern nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen. Erst im Laufe der Kindheit werden gesellschaftliche Normen und Schamgrenzen verinnerlicht.

Der entscheidende Unterschied zur Sexualität von Erwachsenen besteht darin, welche Bedeutungen mit den sexuellen Handlungen verbunden werden. Erwachsene handeln bewusst, zielgerichtet, beziehungsorientiert und absichtsvoll. Sie sind auf körperliche Nähe (Vereinigung), Entspannung und Befriedigung ausgerichtet und orientieren sich an moralischen Regeln, die sowohl die Gesellschaft als auch die persönliche Überzeugung vorgeben.

Ab dem zweiten Lebensjahr durchlaufen die Kinder die anale Phase. Es entwickelt sich ein Bewusstsein für Körperausscheidungen und die dazugehörigen Zonen. Sie erkunden ihre Genitalien und entdecken die dazugehörigen Lustgefühle. Hierbei bildet sich das Fundament für die Aneignung eines positiven Körperbildes. Der Wechsel zwischen Spannung und Entspannung, zwischen Festhalten und Loslassen spielt dabei eine wichtige Rolle. Dazu gehört auch das bewusste Loslassen von Körperausscheidungen.

Im weiteren Entwicklungsschritt bekommen Kinder ein Bewusstsein für das eigene Geschlecht und versuchen sich selbst einzuordnen. Mit der Sprachentwicklung lernen Kinder Zusammenhänge herzustellen. Die Begriffe werden in der kindlichen Welt eingeordnet. Dies schließt auch die Geschlechtsorgane mit ein. Es ist wichtig, dass Kinder von vornherein allgemeingültige Begriffe kennen, damit sie sich für alle verständlich ausdrücken können. Gleichwertig stehen daneben die Kosenamen für Geschlechtsorgane und Ausscheidungen, die die Kinder aus ihren Familien kennen.

Die Kinder in der Kita Rasselbande werden in dieser Entwicklungsphase unterstützt:

- In der oralen Phase der Kinder lassen wir zu, dass sie Dinge in den Mund nehmen. Dabei achten wir darauf, dass sie die Grenzen anderer nicht überschreiten oder sich selbst gefährden.
- Wir begleiten die Kinder beim Trockenwerden. Dabei gibt das Kind das Tempo vor.
- Wir benennen die Geschlechtsorgane klar und akzeptieren die Kosenamen, die in den Familien benutzt werden.
- Die Privatsphäre für jedes Kind wird gegeben.
- Wir greifen die Themen pädagogisch auf z.B. mit Bilderbüchern.

Sinneserfahrungen und Gefühle

Von Geburt an ist der Mensch mit einem natürlichen Interesse am eigenen Körper ausgestattet. Schon im Säuglingsalter wird Sexualität erlebt, aber in einem anderen Sinne, als Erwachsene es sich vorstellen. Sexualität ist dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechend unterschiedlich zu betrachten.

Die kindliche Sexualität richtet ihren Schwerpunkt auf die Wahrnehmung des gesamten Körpers. Körperkontakt in Form von Kuscheln, Kraulen und in den Arm nehmen empfinden Kinder als angenehm und spüren dabei ihren Körper. Ein weiterer fester Bestandteil der



kindlichen Entwicklung ist das Erforschen des eigenen Körpers und die Neugier am Körper anderer. Die körperliche Nähe zu ihren Bezugspersonen empfinden Kinder als angenehm. Kinder anfassen und sie in den Arm nehmen ist auch in einer Kita wichtig. Kindertageseinrichtungen sind Orte, wo Kinder gute Möglichkeiten haben ihre Gefühle auszuleben. Berührungen geben Trost, Wärme und Geborgenheit. Erlebnisse in Form von Kuscheln, Kraulen und in den Arm nehmen sind Grundlage in der Entwicklung zu einem beziehungsfähigen Menschen.

Kinder sollen die eigenen Gefühle und die der anderen Kinder wahrnehmen und lernen, dass alle Gefühle wichtig sind und zum Leben dazugehören. Mit der Unterstützung von Gestik und Mimik lernen sie zudem auch Gefühle zu äußern und die Gefühle anderer zu respektieren. Hierbei unterstützen wir die Kinder:

- Wir respektieren und achten die unterschiedlichen Werte und Normen der Erziehung in den Familien
- Wir bieten eine für alle Sinne anregungsreiche Umgebung, vielfältige Angebote und Spielmaterial für Sinnes- und Körpererfahrungen an
- Wir bringen Jungen und Mädchen die gleiche Wertschätzung entgegen und gestehen ihnen die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten zu
- Wir unterstützen Rollenspiele
- Wir bieten den Kindern k\u00f6rperliche oder emotionale Zuwendung an. Die Kinder entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der k\u00f6rperlichen oder emotionalen N\u00e4he annehmen
- Wir setzen aber auch Grenzen, wenn die körperliche Nähe zu intim wird und zu weit in den eigenen Persönlichkeitsbereich hineingeht
- Wir bestärken die Kinder, selbstbestimmt und deutlich Zärtlichkeiten zurückzuweisen
- Wir achten darauf, dass Gestik und Mimik zu den Gefühlen passen und angemessen sind
- Wir respektieren die Persönlichkeitsbereiche und das persönliche Schamgefühl

6.2 Präventionsangebote

Das Team der Kita Rasselbande hat sich auf einige grundsätzliche Regeln geeinigt. Im Alltag stellen diese für alle Mitarbeiter*innen die Grundlage für ihr Handeln dar. Diese sollen grundsätzliche Präventionsangebote sein, die die Kinder stärken, um sicherer und selbstbewusster zu werden. Wir verfolgen das Ziel, dass unsere Kinder befähigt werden, ihre Grenzen zu erkennen und zu benennen. Auch das Wissen, dass sie diese Grenzen bei jeder Person einfordern dürfen, ist uns dabei wichtig. Niemand hat das Recht, etwas zu tun, was das Kind nicht möchte. Weder jemand Fremdes, noch vertraute Personen wie die Mitarbeitenden der Einrichtung oder auch Familienmitglieder. Gleichzeitig befähigen wir die Kinder, auch die Grenzen anderer zu erkennen und zu wahren.

- Ein "Nein" ist ein "Nein" (solange der Schutz aller Beteiligten sichergestellt ist). Niemand wird zu etwas gezwungen.
- Wir bieten den Kindern k\u00f6rperliche oder emotionale Zuwendung an. Die Kinder entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der k\u00f6rperlichen oder emotionalen N\u00e4he annehmen.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Kinder werden
 - nicht durch Mitarbeiter*innen auf den Schoß genommen oder hochgehoben, wenn sie diesen Wunsch nicht ausdrücklich verbal oder durch Körpersprache äußern.
- Wir unterstützen die Kinder beim Erkennen und Benennen ihrer Gefühle.



• In Situationen wie Traurigkeit oder Wut bieten wir unsere Begleitung an und lassen die

Kinder über die Form unserer Begleitung entscheiden.

- Die Kinder werden dazu ermutigt und befähigt, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren, zu zeigen und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten ohne uns ablehnend zu verhalten.
- Einzelne Kinder werden nicht bevorzugt.
- Wir vermitteln den Kindern, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu zeigen, ohne

die Kinder dabei zu verunsichern.

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber offenen Räumen statt (es gibt keine verschlossenen Türen), andere Kinder können nach Zustimmung des zu wickelnden Kindes mitgehen.
- Die Wickelsituation ist für ein Kind etwas sehr intimes. Daher ist es sehr wichtig, den Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson zu ermöglichen.
- Wir gestalten die Pflegesituation kindgerecht und begleiten sie sprachlich.
- Während des Wickelns sollen keine Personen stören, um die Intimität des Kindes zu wahren.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettengang.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot und berücksichtigen den Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Mit Kindern wird ausschließlich die Kindertoilette aufgesucht. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.
- Neue p\u00e4dagogische Mitarbeiter*innen oder Langzeitpraktikanten*innen wickeln erst nach einer Eingew\u00f6hnungs- und Kennenlernphase.
- Wir unterstützen die Kinder beim selbstständigen Einschlafen, von den Mitarbeiter*innen wird ein angemessenes Nähe-Distanzverhältnis gewahrt.
- Wenn Eltern ihre Kinder aus dem Schlafbereich abholen möchten, müssen sie die Mitarbeiter*innen darüber informieren. Eltern dürfen die Schlafbereiche in der Schlafenszeit allein nicht betreten.
- Wir bieten den Kindern Körperkontakt an und respektieren ihre Ablehnung.
- Uns ist es grundsätzlich wichtig, den Erziehungspartnern gegenüber transparent zu sein, vor allem wenn Kinder starke Gefühle zeigen und mehr Körperkontakt als üblich einfordern (Kind hat heute viel geweint und wollte vermehrt auf den Arm).

7. Partizipation/Beteiligung der Kinder

Partizipation bedeutet Teilhabe, Mitbestimmung, Gleichberechtigung und Beteiligung. Die Interessen, Vorschläge und Ideen der Kinder sind uns sehr wichtig. Aus diesem Grund werden sie weitestgehend in die Gestaltung des Tagesablaufs und die Erarbeitung von Projekten und Angeboten miteinbezogen.

In vielfältigen Situationen im Alltag, z.B. in der Morgenrunde, bei der Auswahl von Spielmaterial und Spielort, bei der Absprache von Regeln etc. wird die Meinung der Kinder aufgegriffen und weiterentwickelt.

In unserer Einrichtung ist Partizipation ohne Inklusion nicht denkbar. Inklusion bedeutet für uns, dass die Kinder in eine möglichst selbstbestimmte, partizipatorische Alltagsstruktur hineinwachsen, da

- wir sie zur eigenen Meinung ermutigen
- wir ihnen Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsfähigkeiten zugestehen
- wir ihre Bedürfnisse und Interessen respektieren



- wir Barrieren für Teilhabe abbauen
- wir alle Formen von Ausgrenzung reduzieren
- wir Ressourcen zur Unterstützung von Lernen und Teilhabe aufspüren und entwickeln jedes Kind hat Kompetenzen
- wir Situationen schaffen, die inklusive Prozesse ermöglichen (z.B. durch entsprechende Angebote, vorbereitete Räume, Materialauswahl)
- gegenseitige Wertschätzung und Begegnung möglichst auf Augenhöhe vorgelebt wird
- wir möglichst viele Formen der Kommunikation nutzen (verbal, elektronisch, Körpersprache, Blickkontakt)

Dabei ist es wichtig, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten aller Kinder sensibel in den Blick zu nehmen und die eigene Haltung immer wieder zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Indem wir unsere Kinder beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder das gemeinsame Leben ihrer KiTa mitbestimmen können. Wir hören den Kindern aktiv zu und ermutigen sie, ihre Sichtweisen darzustellen und ihre Themen zu benennen

Unser Anspruch ist es, jedes Kind im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und somit auch je nach Möglichkeiten des Kindes verschiedenste Materialien und Methoden zur Verfügung zu stellen. Hier ist es uns besonders wichtig, auch Kinder mit im Blick zu haben, die durch ihr Alter oder ihre Behinderung keine aktive Sprache zur Verfügung haben oder sich nicht trauen, sich einzubringen. Zum Einsatz kommen in unserer Einrichtung dafür z. B. Bildkarten, Metacomsymbole und Piktogramme (BiKaBlo), um so sensibel die Äußerungen und Wünsche des Kindes wahrnehmen zu können. Diese kombinieren wir bei Bedarf mit unterschiedlichen Methoden wie Abstimmungen oder der Einberufung von einem eigenen Besprechungspunkt in der Morgenrunde.

Durch die Beteiligung an Entscheidungen lernen die Kinder auf unterschiedlichste Art und Weise mit anderen zu kommunizieren, selbständig Probleme zu lösen, Entscheidungen zu treffen und Kompromisse einzugehen. Diese Autonomieerfahrungen sind wichtige Bausteine für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

7.1 Kinderrechte

Kinder sind von Geburt an eigenständige Träger von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge. Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden. Sie sind auch nicht abhängig von bestimmten Eigenschaften, sondern unmittelbarer Ausdruck der jedem Kind innewohnenden Würde. Kinder haben das Recht, sich zu informieren, eine eigene Meinung zu haben und an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen. Kinder müssen vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt geschützt werden.

Hierzu zählen für uns im Rahmen unseres Schutzkonzeptes folgende wesentliche Aussagen:

- "Dein Körper gehört dir!"
- "Vertraue deinem Gefühl!"
- "Geheimnisse, mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!"
- "Du hast das Recht auf Hilfe und Schutz!"

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Die Verinnerlichung dieser Aussagen bei den Kindern ist ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag. Diese Regeln bringen wir bei allen



pädagogischen Angeboten und im Freispiel den Kindern näher und leben sie ihnen vor:

- Jedes Kind wird mit all seinen Fähigkeiten und Schwächen so angenommen, wie es ist. Wir holen jedes Kind da ab wo es steht.
- Wir schenken den Kindern ein offenes Ohr und ermutigen sie dazu ihre eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Wir geben ihnen Hilfe, wenn sie diese brauchen.
- Wir sehen jedes Kind als kompetenten kleinen Menschen.
- Unser Bildungsauftrag beinhaltet auch, die Kinder vor Gefahren zu schützen und dementsprechend zu handeln.
- Wir bieten den Kindern das Lernen auf verschiedene Weisen an. Im Freispiel sowie bei angeleiteten Angeboten und Impulssetzungen haben die Kinder die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln.
- Unsere Raumgestaltung bietet den Kindern die Möglichkeit einen Spielort zu wählen, der ihren Bedürfnissen entspricht. Dabei berücksichtigen wir die Interessen der Kinder und sind flexibel in der Umgestaltung.
- Wir hören Meinungen, Wünsche und Sorgen der Kinder und nehmen diese ernst. Es ist uns wichtig, dass die Kinder zu jeder Zeit einen Ansprechpartner haben.

Zentrale Handlungsleitlinien unserer Einrichtung sind die Erfüllung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention und des Auftrags der inklusiven Bildung. Wir bieten den uns anvertrauten Jungen und Mädchen einen sicheren Ort, an dem sie sich wohlfühlen.

7.2 Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Kinder äußern ihre Beschwerden nicht immer im direkten Austausch. Solche Beschwerden können sich z. B. durch Unwohlsein, Unzufriedenheit und Körpersprache aber auch in Verhaltensweisen wie Aggressivität, Rückzug, Weinen, Gestik und Mimik äußern. Insbesondere Kinder, die (noch) keine Sprache erworben haben, äußern Beschwerden häufig auf diese Weise. Hier sind die Mitarbeiter*innen gefordert, den Unmut der Kinder bewusst wahrzunehmen und mit ihnen gemeinsam herauszufinden, welche unterschiedlichen Beweggründe hinter der Beschwerde stecken.

Auch Beschwerden des Kindes, die den Kitaalltag betreffen aber nicht direkt an die Mitarbeiter*innen herangetragen werden, sondern im geschützten Rahmen des Familienkreises aufkommen, sind für uns wichtig. Wir nehmen sie ernst und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Durch unser Interesse an ihrer Beschwerde fühlen sich die Kinder ernst genommen und erfahren, dass es erlaubt ist die eigene Meinung zu äußern. Wir erarbeiten gemeinsame Lösungen im Einzelgespräch, in Kleingruppen oder in der Morgenrunde (siehe auch Partizipation). Kinder, die lernen, selbstbewusst ihre Meinung zu äußern, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

8. Verbesserungs- und Beschwerdemanagement in Kooperation mit den Erziehungspartnern

Ein wertschätzender und respektvoller Umgang, Offenheit und Transparenz sind die wichtiasten Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Miteinander Dazu Erziehungspartnern. gehört auch, dass wir Kritik. Beschwerden und Verbesserungsvorschläge annehmen und konstruktiv darauf reagieren. Wir gehen sorgsam,

Stand: 30.10.2023 12:50 Revision: 1.1 Seite 14 von 21

Idee



Institutionelles Schutzkonzept der Kindertagesstätte Rasselbande

respektvoll und sachlich mit Beschwerden um. Die Lebenshilfe Bonn hat hierzu eigens eine Handlungsleitlinie zum Thema Verbesserungs- und Beschwerdemanagement erarbeitet.



Zettel für eine Idee/Beschwerde/Wunsch

Wunsch

Beschwerde

		bitte ankreuzen
Welche Idee/Beschwerde/Wunsch	n haben Sie?	
Haben Sie eine Lösung?		
Wie heißen Sie?		

Stand: 30.10.2023 12:50 Revision: 1.1 Seite 15 von 21 Dokumententyp und –name: **Konzept**



Institutionelles Schutzkonzept der Kindertagesstätte Rasselbande

Datum							
Annahme Leitungskraft / Mitarbeiter/in							
Name der Einrichtung:			<u></u>				
Name/Vorname:			Datum:				
Eingang des Verbesserun persönliches Gespräch:	gsvorschlags/Beso Anruf: [chwerde: schriftlich:					
Unmittelbar nach der Rückmeldung/Eingangsbestätigung der Beschwerde, wird die Bearbeitung hier dokumentiert und an die zuständige Leitung weitergeleitet.							
Weitergeleitet am:		An (Name/Funkti	on):				
Vereinbarte Maßnahmen z	ur Problemlösung		l organisatoris	ch):			
Maßnahme	en	umzusetzen bis:	von (Name	/Funktion)			
Rückmeldung an Hinweisgel	per/in erfolgt:						
1. Zwischenbescheid am:	pe	ersönlich 🗌	Anruf	schriftlich			
durch:							
Inhalt:							
2. Zwischenbescheid am:	po	ersönlich 🗌	Anruf 🗌	schriftlich			
durch:							
Inhalt:							
3. Zwischenbescheid am:	pe	ersönlich 🗌	Anruf 🗌	schriftlich			
durch:							
Inhalt:							
Abschlussbescheid am:	n	ersönlich 🗌	Anruf	schriftlich			
durch:							

Dokumententyp und –name: **Konzept**



Institutionelles Schutzkonzept der Kindertagesstätte Rasselbande

Inhalt:		
_	weitgehend:	vollständig: 🗌
Vorgang abgeschlossen am:	 Unterschrift Leitung:	

9. Handlungsplan

Liegt eine Situation vor, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert, ist es wichtig zielgerichtet eingreifen und agieren zu können. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen und Risiken fachlich einschätzen aber auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können.

Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit. Unsere Vorgehensweise ist verbindlich geregelt und entspricht professionellen Standards.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. Wir beachten und reagieren auf Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld als auch innerhalb unserer Einrichtungen geschehen könnten und von Erwachsenen ausgehen, aber auch das Verhalten von Kindern untereinander.

9.1 Vorgehensweise bei grenzverletzendem Verhalten von Kindern

Zum Kitaalltag gehören im zusammen agieren der Kinder gemeinsame Nähe als auch konflikthafte Situationen (sich gegen andere behaupten, eigene Wünsche durchsetzen etc.). Dabei können schnell Grenzen missachtet und überschritten werden. Meist geschieht das von Seiten der Kinder nicht absichtlich, es handelt sich um ganz normale Entwicklungsschritte oder das Ausprobieren von Regelüberschreitungen. Mit zunehmenden sozialen Erfahrungen gehen die Kinder mit eigenen Grenzen als auch mit den Grenzen ihres Gegenübers bewusster um. Bei Kindern, die immer wieder auftretende grenzüberschreitend Verhaltensweisen zeigen kann eine sozial/emotionale Entwicklungsproblematik Ursache für ihr Verhalten sein. Diese Kinder müssen von den Fachkräften in der Kita mit verstärkter Aufmerksamkeit beobachtet und in Konfliktsituationen unterstützt und begleitet werden

Einen besonderen Grenzbereich stellen "Doktorspiele" dar. Kinder sollen ihren Körper entdecken und ein unbefangenes Verhältnis zu ihrer eigenen Sexualität entwickeln. Damit die Kinder ihre eigenen Grenzen und die der anderen wahrnehmen und beachten, brauchen sie für diese Räume klare Vereinbarungen. In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, die Kinder körperlich zu begrenzen. In Konfliktsituationen wird möglichst eine zweite Person hinzugezogen. Konsequenzen für die Kinder sind kindgerecht, altersadäguat und logisch, Ausgrenzungen sind zu vermeiden.

Konfliktsituationen und entsprechende Konsequenzen während des Kitaalltags müssen mit den Eltern transparent kommuniziert werden.

Sollten unsere Interventionen bei grenzverletzendem Verhalten eines Kindes gegenüber anderen Kindern nicht zu einer Besserung der Situation führen, holen wir uns fachliche Unterstützung. Dazu stehen uns mehrere Fachkräfte unseres Trägers für eine kollegiale

Stand: 30.10.2023 12:50 Revision: 1.1 Seite 17 von 21



Beratung zur Verfügung. Ggf. wenden wir uns je nach Thematik auch andere Beratungsstellen.

In jedem Fall informieren wir die Eltern und stimmen mit ihnen gemeinsam ab, welche weiteren Hilfen/Unterstützungsangebote angestoßen werden.

9.2 Vorgehensweise bei grenzverletzendem Verhalten und Machtmissbrauch durch Mitarbeiter*innen

Unser Anspruch, den Kindern in unseren Kitas einen sicheren Ort zu bieten, beinhaltet auch, die eigenen Mitarbeiter*innen in den Blick zu nehmen.

Mitarbeiter*innen, die unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch eine/n Kollegen*in beobachten sind verpflichtet, dies der Leitung der Einrichtung umgehend mitzuteilen. Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, muss dem von Seiten der Kitaleitung unverzüglich nachgegangen werden

In einer ersten Gefährdungseinschätzung durch die Leitung gilt es zu bewerten, welches fachliche oder persönliche Handeln Anlass zum Aufkommen der Vermutung gegeben hat. Unabhängig vom Ergebnis der ersten Gefährdungseinschätzung informiert die Leitung die Verbundleitung. Es gilt, zunächst die Fakten abzuklären. Wurden von dem/der betroffenen Mitarbeiter*in fachliche Standards verletzt, werden diese von der Leitung ihm gegenüber klar benannt und deren Einhaltung gefordert bzw. konkrete Anweisungen ausgesprochen.

Erhärten sich die Verdachtsmomente, das für das Kind ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden zusammen mit der Verbundleitung Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Je nach Sachlage können dies organisatorische Vorkehrungen als auch personelle Maßnahmen sein.

Umgehend werden die Eltern des Kindes benachrichtig und über die weiteren Schritte informiert.

Das weitere Agieren erfolgt nun auf Trägerebene. Im Rahmen einer Krisensitzung mit Leitung, Verbundleitung, evtl. Geschäftsführer und einer externen Fachkraft (z.B. insoweit erfahrene Fachkraft nach 8a) werden alle vorliegenden Informationen gemeinsam bewertet und eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vorgenommen.

Können die Anhaltspunkte auf grenzverletzendes Verhalten durch eine/n Mitarbeiter*in nicht entkräftet werden informiert der Träger unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt). Nach Anhörung des/der Beschuldigten ergreift der Träger dienstrechtliche Maßnahmen (z.B. Freistellung vom Dienst) als auch Fürsorgemaßnahmen für den/die Betroffene*n (z.B. Beratungsangebot).

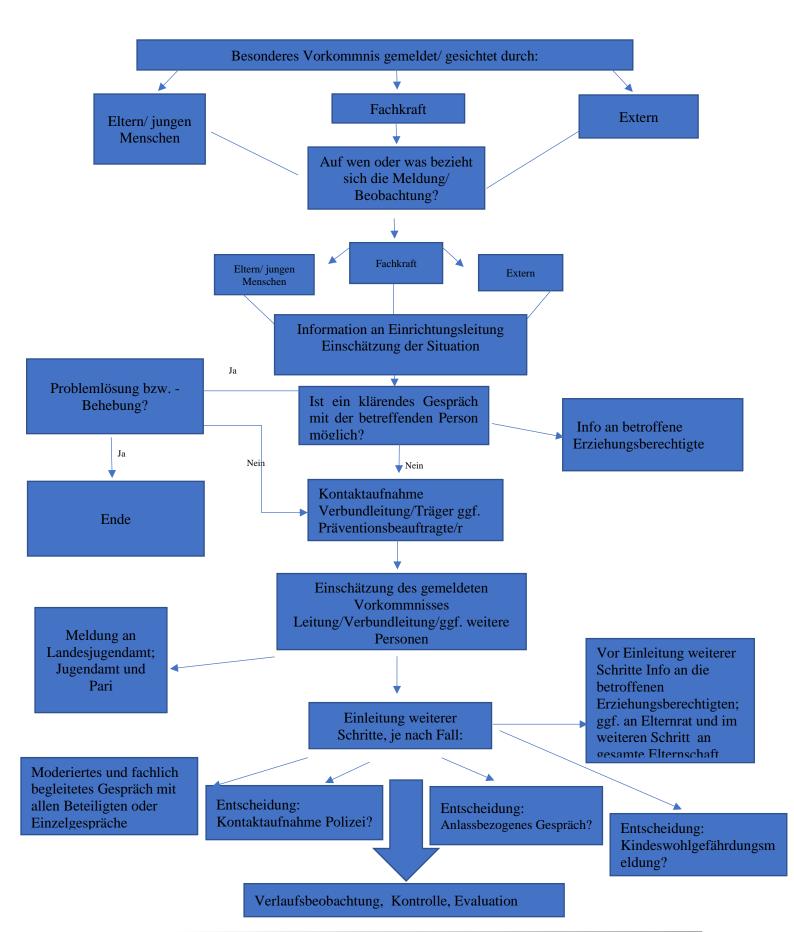
Abhängig von der Gefährdungsdimension wird in einem weiteren Schritt überlegt, ob alle Eltern der Kita informiert werden müssen und welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen vor Ort notwendig sind.

Die Situation wird fortlaufend unter Einbeziehung aller relevanten Stellen und Akteure bewertet.

Die Vorgehensweise bei einem Verdachtsmoment bedarf einer sorgfältigen Abwägung zwischen Umgang mit Vermutungen und notwendigem Einschreiten. Dieser Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur gelingen, wenn wir ruhig, besonnen und professionell handeln. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind dabei zu wahren.

Stand: 30.10.2023 12:50 Revision: 1.1 Seite 18 von 21





Dokumententyp und –name: **Konzept**



Institutionelles Schutzkonzept der Kindertagesstätte Rasselbande

9.3 Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kindertagesstätte

Nehmen die Mitarbeiter*innen der Kita Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung wahr, informieren diese umgehend die Kitaleitung. Um nicht nur im Bereich von Vermutungen zu agieren, werden gemachten Beobachtungen über einen bestimmten Zeitraum schriftlich dokumentiert (wenn keine Gefahr im Verzug ist). Sollte sich ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erhärten, leitet die fallführende Fachkraft in Abstimmung mit der Kitaleitung eine Risikoabschätzung in die Wege. Hierzu wird eine Kinderschutzfachkraft aus einer anderen Fachabteilung hinzugezogen.

Die Lebenshilfe Bonn hat ein Ablaufschemata bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und eine dazu Handlungsleitlinie erstellt, die dort dargestellten Schritte finden dann Anwendung. (siehe Anhang)

Nicht alle Vorkommnisse oder Auffälligkeiten, die wir bei den Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung. Manchmal bestehen bestimmte Ereignisse, die für das Kind oder die ganze Familie belastend sind. Unser Anliegen ist es in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können.

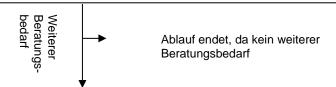
Stand: 30.10.2023 12:50 Revision: 1.1 Seite 20 von 21



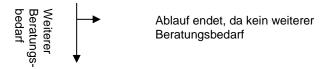
Dokumentation der Risikoeinschätzung nach § 8a SGB VIII der Lebenshilfe Bonn gGmbH Leitfaden

Hinweis: Bitte vorab festlegen, wer den Prozess dokumentiert. fallverantwortliche Fachkraft bleibt immer fallverantwortlich.

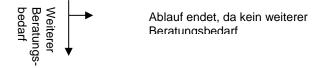
- 1. Fallbezogene Daten (bitte anonymisiert oder pseudonymisiert)
- 2. Genogramm des Systems des Kindes (mögliche Unterstützer/Schutzfaktoren)
- 3. Angaben zum Sachverhalt (Dokumentation der Fakten)
- 4. Einschätzung der aktuellen Situation aus Sicht der fallverantwortlichen Fachkraft



5. Interne Information an Leitung (Dokumentation der Ergebnisse)



6. Kollegiale Beratung (Dokumentation der Ergebnisse)
Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGBVIII



- 7. Maßnahmen (vereinbarte Handlungsschritte)
- 8. Ergebnisse/Verlauf (Kontrolle der Absprachen)
- 9. Reflexion des Prozesses (was war gut?/wo gab es Stolpersteine?)